



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 25.08.2024

### **Kontakt und Austausch zwischen Maßregelvollzug und Polizei**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie sind die forensischen Kliniken in Bayern jeweils an die zuständigen Dienststellen der Polizei angebunden? ..... 2
2. Verfügen die forensischen Kliniken über Notfallknöpfe oder andere Instrumente zur unmittelbaren Alarmierung der Polizei? ..... 2
3. Welche Informationen über Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug können die forensischen Kliniken digital mit der Polizei im Notfall teilen (insbesondere Bildmaterial und Gefahrenbeurteilungen)? ..... 2
4. Werden in den forensischen Kliniken laufend Gefahrenbeurteilungen zu den Patientinnen und Patienten erstellt und aktualisiert, die geeignet sind für eine polizeiliche Nutzung und als Basis zur Information der Öffentlichkeit? ..... 2
5. Welche Wegzeiten muss die Polizei von der nächstgelegenen Dienststelle zu den forensischen Kliniken nach Alarmierung jeweils zurücklegen? ..... 3
6. Verfügen die nächstgelegenen Dienststellen durchgehend über Personal mit einer gesonderten Ausbildung zum Umgang mit Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, soweit der dortige Geschäftsbereich betroffen ist**  
vom 01.10.2024

**1. Wie sind die forensischen Kliniken in Bayern jeweils an die zuständigen Dienststellen der Polizei angebunden?**

Zwischen den forensischen Kliniken und den örtlichen Polizeidienststellen besteht ein enger Austausch, der durch das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) und die Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (VVBayMRVG) geregelt ist: So sieht beispielsweise bei untergebrachten Personen mit besonderem Sicherungsbedarf Nr. 13.6.8 VVBayMRVG einen besonderen Informationsaustausch bei der Gewährung von Lockerungen vor. Im Fall eines Lockerungsmissbrauchs oder einer Entweichung ist die Zusammenarbeit zwischen forensischer Klinik und Polizei in Nr. 15 VVBayMRVG ausführlich geregelt.

**2. Verfügen die forensischen Kliniken über Notfallknöpfe oder andere Instrumente zur unmittelbaren Alarmierung der Polizei?**

Eine Alarmierung der Polizei durch die bayerischen Maßregelvollzugseinrichtungen erfolgt derzeit ausschließlich über Telekommunikationsmittel.

**3. Welche Informationen über Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug können die forensischen Kliniken digital mit der Polizei im Notfall teilen (insbesondere Bildmaterial und Gefahrenbeurteilungen)?**

Bei der Meldung eines Lockerungsmissbrauchs oder einer Entweichung über das in allen bayerischen Maßregelvollzugskliniken verwendete sog. Forensische Informationssystem (FIS) wird mittels des standardisierten Formblatts ein Meldebogen an die zuständigen Stellen, mithin auch an die Polizei übersendet. Dieser enthält u. a. Fotos der untergebrachten Person sowie Informationen zur Anlasstat und zur Gefährlichkeit. Zudem wird der Ablauf des Lockerungsmissbrauchs bzw. der Entweichung zusammengefasst sowie der Zeitpunkt mitgeteilt. Diese Informationen können bei Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und entsprechender Verschlüsselung auch digital übermittelt werden.

**4. Werden in den forensischen Kliniken laufend Gefahrenbeurteilungen zu den Patientinnen und Patienten erstellt und aktualisiert, die geeignet sind für eine polizeiliche Nutzung und als Basis zur Information der Öffentlichkeit?**

Die kontinuierliche Einschätzung der Gefährlichkeit ist essenzieller Bestandteil der Tätigkeit der Unterbringung im Maßregelvollzug. Die dazugehörige Dokumentation von Einschätzungen und Beobachtungen, welche den Zustand des Patienten und dessen Gefährlichkeit betreffen, ist wesentlicher Bestandteil der Patientenakte. Zweck ist, dass zu jedem Zeitpunkt eine aktuelle Gefährlichkeitseinschätzung vorliegt, die als Grundlage für die polizeiliche Nutzung, z. B. zu Fahndungszwecken, dient.

**5. Welche Wegzeiten muss die Polizei von der nächstgelegenen Dienststelle zu den forensischen Kliniken nach Alarmierung jeweils zurücklegen?**

Den Angaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) zufolge stellen sich die Wegzeiten wie folgt dar:

| Lfd. Nr. | Maßregelvollzugseinrichtung | Polizeidienststelle     | Weg/Zeit-Berechnung |
|----------|-----------------------------|-------------------------|---------------------|
| 1.       | Lohr a. M.                  | PI Lohr                 | Ca. 4 Min           |
| 2.       | Werneck                     | VPI Schweinfurt-Werneck | Ca. 5 Min           |
| 3.       | Bayreuth                    | PI Bayreuth-Stadt       | Ca. 6 Min           |
| 4.       | Erlangen                    | PI Erlangen             | Ca. 11 Min          |
| 5.       | Ansbach                     | PI Ansbach              | Ca. 5 Min           |
| 6.       | Parsberg                    | PI Parsberg             | Ca. 2 Min           |
| 7.       | Regensburg                  | PI Regensburg Süd       | Ca. 9 Min           |
| 8.       | Straubing                   | PI Straubing            | Ca. 6 Min           |
| 9.       | Mainkofen                   | PI Plattling            | Ca. 8 Min           |
| 10.      | Günzburg                    | PI Günzburg             | Ca. 3 Min           |
| 11.      | Kaufbeuren                  | PI Kaufbeuren           | Ca. 6 Min           |
| 12.      | München Ost                 | PI 27 Haar              | Ca. 3 Min           |
| 13.      | Taufkirchen (Vils)          | PI Dorfen               | Ca. 10 Min          |
| 14.      | Wasserburg                  | PI Wasserburg           | Ca. 1 Min           |

Es wird angemerkt, dass es sich bei den angegebenen Zeiten um die reine Fahrtzeit zwischen nächstgelegener Dienststelle und dem jeweiligen Bezirkskrankenhaus (BKH) gemäß ArcGIS und nicht um die sogenannte Einsatzreaktionszeit handelt. Bei ArcGIS handelt es sich um eine Kartensoftware der Bayerischen Polizei.

Im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen kann ggf. der Einsatz von Sonder- und Wegerechten möglich sein. Die angegebenen Weg/Zeit-Berechnungen sind lediglich als theoretischer Anhalt zu betrachten.

Mit Blick auf die Fragestellung ist zu berücksichtigen, dass sich die Kräfte des Wach- und Streifendienstes der zuständigen Polizeidienststellen zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens einer Einsatzlage nicht zwangsläufig auf den jeweiligen Dienststellen befinden. Vielmehr können diese im Rahmen der Streifentätigkeit oder von Einsätzen im gesamten Zuständigkeitsbereich unterwegs sein.

**6. Verfügen die nächstgelegenen Dienststellen durchgehend über Personal mit einer gesonderten Ausbildung zum Umgang mit Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug?**

Den Angaben des StMI zufolge wird der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen in der Polizeiausbildung intensiv behandelt mit dem Ziel, den Auszubildenden das notwendige fachliche und handlungspraktische Rüstzeug zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen mitzugeben.

Der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen wird dabei über die gesamte Ausbildung zur 2. Qualifikationsebene (2. QE) zum Polizeivollzugsdienst hinweg in verschiedenen Fächern thematisiert, etwa in den Fächern Kommunikation und Konfliktbewältigung sowie Berufsethik.

In einem Intensivtraining wird zudem der Umgang mit Personen in psychischen Ausnahmesituationen thematisiert und trainiert. Hierbei sollen die Beamtinnen und Beamten in Ausbildung plötzliche psychisch bedingte Verhaltensänderungen des kontrollierten Bürgers rechtzeitig erkennen und die Situation bewältigen. Im Modul Besondere Personengruppen sollen die Auszubildenden Einstellung, Sichtweisen und das individuelle Verhalten von besonderen Personengruppen erfahren und darauf angemessen reagieren können. In diesem Kontext wird auch die Suizidankündigung einer Person im psychischen Ausnahmezustand behandelt. Dabei findet die Unterrichtung unter Einbeziehung von Fachreferentinnen und -referenten des medizinischen Dienstes oder auch des Zentralen Psychologischen Dienstes der Bayerischen Polizei statt. Die bereits umfassende Unterrichtung wurde ab dem Frühjahr 2023 noch zusätzlich durch die Beteiligung der Krisendienste Bayern verstärkt, welche die Thematik flächendeckend allen Polizeiauszubildenden vermitteln.

Hinsichtlich der Thematik psychischer Ausnahmesituationen beinhaltet der Ausbildungsplan der 2. QE verschiedene Szenarientrainings im Fach Polizeiliches Einsatzverhalten. Bei der Vermittlung der Lehrinhalte wird die Beteiligung des Krisendienstes hervorgehoben. Im weiteren Verlauf des Rollentrainings erfolgt eine Unterbringung gemäß dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG).

Der Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen ist auch wesentlicher Bestandteil des Studiums für die 3. QE im Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Polizei. Die Vermittlung entsprechender Unterrichtsinhalte erfolgt im Einklang mit den sich stetig fortentwickelnden Konzepten der Polizeipräsidien sowie externer Ansprechpartner, wie etwa den zu beteiligenden Krisendiensten. Im Fachgebiet Gesellschaftswissenschaften wird zudem das Bündnis für psychisch erkrankte Menschen (BASTA) in die Unterrichtung eingebunden. Das Bündnis sensibilisiert für die Besonderheiten im Umgang mit psychisch kranken Menschen. Die Wissensvermittlung findet im Rahmen einer eintägigen Unterrichtung statt und steht unter der Leitung des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München (TUM). Daneben wird die Lehrveranstaltung „Personen in psychischen Ausnahmesituationen“ im Fach Polizeiliches Einsatzverhalten (PE) durchgeführt. Hier finden entsprechende Szenarientrainings statt.

Im Bereich der Fortbildung ist der Umgang mit Personen in psychischen Ausnahmezuständen seit jeher ein fester Bestandteil des Trainings im PE. Um dies noch weiter zu intensivieren, wurde bei der Bayerischen Polizei das PE-Leitthema „Umgang mit aggressiven Personen in psychischen Ausnahmesituationen“ entwickelt. Die Teilnahme an diesem PE-Modul ist für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten verpflichtend.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.